

1. August  
2. August  
3. August  
4. August  
5. August  
6. August  
7. August  
8. August  
9. August  
10. August  
11. August  
12. August  
13. August  
14. August  
15. August  
16. August  
17. August  
18. August  
19. August  
20. August  
21. August  
22. August  
23. August  
24. August  
25. August  
26. August  
27. August  
28. August  
29. August  
30. August  
31. August

# Der Freiheitskampf

AMTLICHE ZEITUNG DER NSDAP. AMTLICHES BLATT DER BEHÖRDEN

Nr. 216. 13. Jahrgang

Sonnabend, 7. August 1943

Preis 10 Rpf., auswärts 15 Rpf.

## Sturmboote im Hafen von Gibraltar

### Monatsergebnis der Großkämpfe im Osten: 69164 Gefangene gemacht, 7847 Panzer vernichtet oder erbeutet, 3731 Flugzeuge abgeschossen

#### Reichsmarschall Göring in Hamburg und Berlin

Berlin, 6. August  
Reichsmarschall Göring traf am Donnerstag, aus dem Führerhauptquartier kommend, in Berlin ein. Er führte hier Besprechungen über Nahrungstragen mit Reichsminister Speer. Im Anschluss daran begab sich der Reichsmarschall im Flugzeug nach Hamburg, wo er nach einer eingehenden Besichtigung der Nahrungstragen der Stadt die weiterhin erforderlichen Maßnahmen mit Reichsstatthalter Haukeleiter Kaufmann besprach.

#### Deutsch-Spanisches Studententum im Kampf gegen Moskau

Salzburg, 6. August  
Auf einer Arbeitsbesprechung zwischen dem Reichsstudentenführer Haukeleiter Dr. Scheel und dem spanischen Studentenführer Nationalrat Balcarcel brachte die spanische Studentenschaft zum Ausdruck, daß sich Spaniens Studenten dem deutschen Volk in Kameradschaft und Freundschaft verbunden wissen und den Kampf gegen den Bolschewismus mit allen Kräften gemeinsam mit Deutschland Studenten zur Rettung Europas fortführen werden. Es wurde vereinbart, daß künftig Arbeitsbesprechungen zwischen dem deutschen und dem spanischen Studententum stattfinden. Die nächste Arbeitsbesprechung wird auf spanischem Boden durchgeführt werden.

#### Rumänischer Soldatengeist

Berlin, 6. August  
Der Oberbefehlshaber einer im Südbalkans der Ostfront eingeleiteten deutschen Armee konnte vor einigen Tagen ein Anerkennungs-schreiben an eine Gruppe rumänischer Sturzkampflieger. Der Oberbefehlshaber betonte darin, daß die rumänischen Sturzkampflieger die Verbände der Armee bei ihren schweren Abwehrkämpfen hervorragend unterstützt hätten. Besonders hätten die schnell und erfolgreich durchgeführten Angriffe der tapferen Rumänen der Armee in entscheidenden Augenblicken fähigste Entlastung gebracht.

## Die Heimat wächst in die kämpfende Front hinein

### Auch der teuflische Bombenterror bricht nicht die Moral des deutschen Volkes

Drahtbericht unserer Berliner Schriftleitung

Berlin, 6. August  
Unsere Feinde haben längst darauf verzichtet, die läugerische Behauptung aufrechtzuerhalten, als ob ihr Terrorkrieg zur Luft auf einen bestimmten militärischen Zweck abziele. Gemeinlich mit ihren amerikanischen Spießgesellen verfolgen die Engländer allein das Ziel, die Moral des deutschen Volkes zu untergraben, weil sie es militärisch nicht bezwingen können. Im Anschluß an die Bombardierung Hamburgs gelang die Nachrichtenagentur „United Press“ mit zynischem Freimuth, daß es sich hier um den ausgeprochenen Versuch handele, ein Bevölkerungszentrum in ununterbrochenen Tages- und Nachtangriffen zu zerstören. Sie hoffen durch solche totalen Zerstörungen von Städten allgemeine Panik in Deutschland hervorzurufen und schließlich so den inneren Zusammenbruch, das Weichwerden der Heimat herbeiführen zu können.

Daraus ergibt sich, daß bei dieser barbarischen Methode des Bombenterrorismus einzig und allein die Moral derer den Ausschlag gibt, gegen die er sich richtet, denn daß die deutsche Produktion auf diese Weise tödlich getroffen und allmählich zum Stillliegen gebracht werden könnte, ist eine Illusion. Das Großdeutsche Reich hat schon vor Kriegsausbruch und in den ersten Kriegsjahren eine solche Ausdehnung erfahren, daß das Problem der Verlagerung der gefährdeten deutschen Nahrungsbetriebe aus dem Aktionsradius der englisch-amerikanischen Bomber heraus räumlich ohne Schwierigkeiten gelöst werden konnte. Die vollkommenes es gelungen ist, den gegen die deutsche Kriegsproduktion durch den Bombenterror geplanten Schlag abzuwehren, erklärt allein die Tatsache, daß die Produktionsstätten der Nahrungsinindustrie nicht zurückgegangen sind, sondern sich im Gegenteil von Monat zu Monat erhöht haben.

Weshalb die Feinde das offenbar mittlerweile schon selbst eingesehen haben, versuchen sie es

#### Von italienischen U-Booten aus

Dresden, 6. August  
Der deutsche und der italienische Wehrmachtbericht vom Freitag brachten erneut durchschlagende, überzeugende Kampfergebnisse. Besonders die gewaltigen Verlustziffern nach einem Monat Großkampf im Osten zeigen den unerschütterlichen Widerstandswillen unserer Soldaten. Während die deutschen U-Boote erneut die Versenkung von 43 500 BRT. verzeichnen, berichtet der italienische Wehrmachtbericht vom Vorstoß italienischer U-Boote in den schwergeschützten Hafen von Gibraltar, wo sie in zwei Nächten 42 000 BRT. versenkten.

Der italienische Wehrmachtbericht vom Freitag lautet: Am Mittelabschnitt der sizilianischen Front liefern die italienischen und deutschen Truppenverbände hartnäckige Verteidigungskämpfe. Die Stadt Catania, die seit drei Wochen von weit überlegenen Kräften angegriffen wird und täglich den heftigsten Luftbombardierungen und Beschießungen der Marineeinheiten ausgesetzt war, wurde evakuiert. Die Bevölkerung hat in beispielhafter Weise die Angriffe des Feindes und die harten Entbehrungen auf sich genommen, die durch die Umstände bedingt waren und dabei eine stolze Haltung an den Tag gelegt.

Italienische und deutsche Kampfflugzeuge griffen von neuem die Häfen von Palermo und

#### Luftschaden-Ausgleich

Das Gebot der Gerechtigkeit, die Opfer, die der Krieg fordert, wo immer möglich auf alle Schultern zu verteilen, kann nicht bedeuten, daß ein über Nacht beifügtes Gewordener mit einem Schlag wieder zum Befähigten wird, daß man ihn von den Trümmern seines Hauses hinweg vor einen Holzen Neubau führt, denn die Hilfe der Gemeinschaft hat ihre Grenze in ihrem Leistungsvermögen. Aber der Mann, der sein Haus oder sein Bein verlor, hat gegenüber der Gemeinschaft einen Anspruch. Das Recht wird man dem Geschädigten sofort erweisen müssen; ein Haus im Werte des verlorenen wird man ihm wiedergeben müssen, sobald die Kräfte der Gemeinschaft dies zulassen. Diese Gegenüberstellung schematisiert das Problem; sie verdeutlicht aber, in welcher Weise allein die Frage des Kriegsbeschädigten zu lösen ist. Die Kriegsbeschädigtenverordnung vom 31. November 1940 räumt bei allen durch den Luftkrieg entstandenen Schäden für die Betroffenen einen eindeutigen Rechtsanspruch auf volle Entschädigung ein, wobei unterschieden wird zwischen sofortiger Entschädigung in bar oder Natur und demjenigen Teil des Erlasses, der im Augenblick nicht erstattet werden kann.

Nach schweren Luftangriffen werden die notwendigen Personalien, dringende benötigte Geld, Vorkaufskarte und die Formulare zum Schadenersatzantrag meist schon in der Auffangstelle der Obdachlosen ausgegeben. Die Organe der NSDAP helfen, wo sie können, die erste Hilfe; sie können aber den Erlassanspruch weder rechtlich anerkennen noch festlegen. Dies ist Aufgabe der Beststellungsbehörden beim Erbverwalter oder beim Landrat des Schadenersatzortes. Die Bezugsstellen halten sich im Rahmen des fragemäßigen Normalbedarfs. Ein Mann also, der sechs Angehörige verlor, hat zwar Erlassanspruch auf sechs Angehörige; im Augenblick erhält er jedoch nur den Bezugschein für einen Angehörigen, falls er einen weiteren am Leben trägt. Gann der Geschädigte sich jedoch ohne Veräußerung des Kontingents auf keinem Wege nachweisbar Ersatz für bezugsunfähige Waren verschaffen, indem er etwa einen Antrag oder Bettwäsche von Verwandten kauft, so wird ihm die dazu nötige Geldsumme unverzüglich ausbezahlt. Er darf sich dabei nur nicht in die Preisphäre des schwarzen Marktes begeben.

Erleidet wird nicht etwa nur der Vermögenswert der Gegenstände im Augenblick der Vernichtung oder Beschädigung, sondern die Wiederbeschaffungskosten für Sachen der gleichen Art und Wert oder die vollen Kosten der Wiederbeschaffung. Abzüge „für den Wert“ finden nur dann statt, wenn die verlorenen Gegenstände für den Geschädigten tatsächlich einen geringeren Wert hatten als die neuen. Ein gebrauchter Stuhl mag einen geringeren Sachwert haben; er erfüllt seinen Zweck jedoch nicht weniger gut als ein neuer; dem Geschädigten wird man bei der Lieferung eines neuen Stuhles, eines neuen Anzuges oder einer neuen Jacke keinen Abzug ansetzen. Ein neues Haus jedoch hat einen höheren Sachwert als ein altes; und eine Maschine von bestimmter natürlicher Lebensdauer, die an Stelle einer kurz abgenutzten tritt, stellt für den Betried einen höheren Wert dar, der entsprechend berechnet zu werden verdient.

#### Der 268. und 269. Träger des Eichenlaubs

Hauptmann Werner Schoerer und Major Hajo Herrmann

Berlin, 6. August  
Der Führer verlieh, wie bereits kurz gemeldet, das Eichenlaub zum Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Hauptmann Werner Schoerer, Staffelführer in einem Jagdgeschwader als 268. und Major Hajo Herrmann, Kommandeur eines Jagdverbandes, als 269. Soldaten der deutschen Wehrmacht.

Hauptmann Schoerer wurde 1918 in Mühlheim a. d. Ruhr geboren. Der frühere, vorbildliche Jagdflieger kämpfte zuerst auf dem nordafrikanischen Kriegsschauplatz, wo er 48 Flugzeuge abschoß. Im Oktober 1942 verlieh ihm

der Führer das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes. Die Verleihung des Eichenlaubs bedeutet eine neue Anerkennung des erfolgreichen Jagdfliegers, der bis Mitte Juni 80 Luftkriege errang.

Major Hajo Herrmann ist als Sohn eines Ingenieurs 1913 in Kiel geboren, war ursprünglich Polizeioffizier und kam 1935 zur Luftwaffe. Als Freiwilliger der Legion Condor kämpfte er in Spanien. In Polen, Norwegen und Frankreich gleich bewährt, zeichnete er sich als Staffelführer im Einsatz gegen England immer wieder aus. Vereinst am 19. Oktober 1940 erhielt er das Ritterkreuz.

laute er, könne nicht aus der Luft niedergeschossen werden.

Das ist das Urteil eines Neutralen, denen zahllose gleichlautende angehängt werden könnten. Einmal Tages wird der Feind sich selbst eingehen müssen, daß er sich verrechnet hat. Dann aber wird der Krieg in eine neue Phase eintreten, für die wir alle Schritte bereithalten.



Kriegslokomotiven auf der Fahrt in ihre künftigen Einsatzgebiete.

#### Luftschaden-Ausgleich

Das Gebot der Gerechtigkeit, die Opfer, die der Krieg fordert, wo immer möglich auf alle Schultern zu verteilen, kann nicht bedeuten, daß ein über Nacht beifügtes Gewordener mit einem Schlag wieder zum Befähigten wird, daß man ihn von den Trümmern seines Hauses hinweg vor einen Holzen Neubau führt, denn die Hilfe der Gemeinschaft hat ihre Grenze in ihrem Leistungsvermögen. Aber der Mann, der sein Haus oder sein Bein verlor, hat gegenüber der Gemeinschaft einen Anspruch. Das Recht wird man dem Geschädigten sofort erweisen müssen; ein Haus im Werte des verlorenen wird man ihm wiedergeben müssen, sobald die Kräfte der Gemeinschaft dies zulassen. Diese Gegenüberstellung schematisiert das Problem; sie verdeutlicht aber, in welcher Weise allein die Frage des Kriegsbeschädigten zu lösen ist. Die Kriegsbeschädigtenverordnung vom 31. November 1940 räumt bei allen durch den Luftkrieg entstandenen Schäden für die Betroffenen einen eindeutigen Rechtsanspruch auf volle Entschädigung ein, wobei unterschieden wird zwischen sofortiger Entschädigung in bar oder Natur und demjenigen Teil des Erlasses, der im Augenblick nicht erstattet werden kann.

Nach schweren Luftangriffen werden die notwendigen Personalien, dringende benötigte Geld, Vorkaufskarte und die Formulare zum Schadenersatzantrag meist schon in der Auffangstelle der Obdachlosen ausgegeben. Die Organe der NSDAP helfen, wo sie können, die erste Hilfe; sie können aber den Erlassanspruch weder rechtlich anerkennen noch festlegen. Dies ist Aufgabe der Beststellungsbehörden beim Erbverwalter oder beim Landrat des Schadenersatzortes. Die Bezugsstellen halten sich im Rahmen des fragemäßigen Normalbedarfs. Ein Mann also, der sechs Angehörige verlor, hat zwar Erlassanspruch auf sechs Angehörige; im Augenblick erhält er jedoch nur den Bezugschein für einen Angehörigen, falls er einen weiteren am Leben trägt. Gann der Geschädigte sich jedoch ohne Veräußerung des Kontingents auf keinem Wege nachweisbar Ersatz für bezugsunfähige Waren verschaffen, indem er etwa einen Antrag oder Bettwäsche von Verwandten kauft, so wird ihm die dazu nötige Geldsumme unverzüglich ausbezahlt. Er darf sich dabei nur nicht in die Preisphäre des schwarzen Marktes begeben.

Erleidet wird nicht etwa nur der Vermögenswert der Gegenstände im Augenblick der Vernichtung oder Beschädigung, sondern die Wiederbeschaffungskosten für Sachen der gleichen Art und Wert oder die vollen Kosten der Wiederbeschaffung. Abzüge „für den Wert“ finden nur dann statt, wenn die verlorenen Gegenstände für den Geschädigten tatsächlich einen geringeren Wert hatten als die neuen. Ein gebrauchter Stuhl mag einen geringeren Sachwert haben; er erfüllt seinen Zweck jedoch nicht weniger gut als ein neuer; dem Geschädigten wird man bei der Lieferung eines neuen Stuhles, eines neuen Anzuges oder einer neuen Jacke keinen Abzug ansetzen. Ein neues Haus jedoch hat einen höheren Sachwert als ein altes; und eine Maschine von bestimmter natürlicher Lebensdauer, die an Stelle einer kurz abgenutzten tritt, stellt für den Betried einen höheren Wert dar, der entsprechend berechnet zu werden verdient.

Der Zeitpunkt der Entschädigung richtet sich nach den vollwirtschaftlichen Möglichkeiten. Der Notbedarf wird sofort geleistet. Darüber hinaus können Schäden, die sofort zu beheben, und Verluste, die schon jetzt zu ersetzen sind, im Entschädigungsverfahren gleich voll abgezahlt werden. Sollte man nun dem Geschädigten den vollen Geldwert der nicht zu beschaffenden Gegenstände und Güter ausbezahlen, so wäre ihm damit auch nicht geholfen. Er wäre nur verurteilt, Heberpreise zu zahlen oder Unnutzbares zu erwerben; ihm zerronne seine Rede zwischen den Ringern, ohne daß er sein altes Vermögen hinreichend ersetzt hätte oder wenigstens noch einen Anspruch daran erheben könnte.

Die Entschädigung wird also nur insofern sofort ausbezahlt, als die Neubeschaffung oder Anhandlung der verlorenen oder beschädigten Werte schon jetzt möglich ist. Wird dieser Nachweis erbracht, so kann auch schon vor endgültiger Feststellung der Entschädigungssumme eine Vorauszahlung gewährt werden, deren Höchstsumme jedoch von 1000 auf 2000 RM erhöht wurde. Mit Zustimmung des Vertreters des Reichsinteresses, der vom Reichsministerium der Finanzen benannt wird, können bei umfangreichen Schadensfällen neuerdings sogar